

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	15.10.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis; Kreisbroschüren in leichter Sprache
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination begrüßt die Übersetzung des Informationsflyers zum Sprachheilkindergarten des Kreises in „Leichte Sprache“. Für die dafür benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 300 € wird der im Haushaltsplan enthaltene Sperrvermerk beim Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) insoweit aufgehoben.

Vorbemerkungen:

Auf gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE ist im Doppelhaushalt 2013/2014 in das Budget des Amtes für Schule und Bildungskoordination einmalig für das Jahr 2013 ein Betrag von 20.000 € für Projekte im Rahmen der Inklusion (insbesondere schulische Inklusion) eingestellt worden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination aufgehoben werden kann.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 22.02.13 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Broschüren aus dem Sozialbereich in „Leichter Sprache“ veröffentlicht werden können.

Dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen soll in der Sitzung am 04.11.2013 ein erster, in leichte Sprache übersetzter Flyer mit Informationen zum Sprachheilkindergarten vorgestellt werden. Mit der Übersetzung beauftragt wurde nach einem Markterkundungsverfahren das Büro für Leichte Sprache Bonn. Die Kosten belaufen sich auf 300 € einschließlich Druckkosten. Zudem wird eine Vertreterin des Büros für leichte Sprache in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen über Grundlagen der Leichten Sprache informieren. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Derzeit wird geprüft, ob sich weitere Broschüren für eine Übersetzung eignen.

Im Budget des Sozialamtes sind für Projekte der Inklusion keine Mittel eingestellt. Die Verwaltung bittet daher, aus dem im Budget des Amtes für Schule und Bildungskoordination gebildeten Ansatz für Projekte der Inklusion den benötigten Betrag bereitzustellen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 15.10.2013.